

1. ADORFER SCHÜTZENVEREIN E.V.



Adorfer Str. 37
08626 Adorf OT Arnsgrün

Tel.: +49(0)1774829200

www.adorferschuetzenverein.de

e-mail: adorferschuetzen@aol.com

Einladung zum Lehrgang Waffensachkunde für Sportschützen und Prüfung nach §7 des Waffengesetzes

Staatlich anerkannter Lehrgang und Sachkundeprüfung durch das Landesdirektion Sachsen vom 26.08.2014, **Aktenzeichen L23-2144/6/15**

Ort: Schützenhalle „Zur schönen Aussicht“
Adorfer Str. 37,
08626 Adorf/V. (Ortsteil Arnsgrün)

Datum/Zeit: Freitag, den 26.02.2021 ab 17.00 Uhr
Samstag, den 27.02.2021 ab 08.00 Uhr
Sonntag, den 28.02.2021 ab 09.00 Uhr

(Insgesamt sind 22 Unterrichtseinheiten á 45 min vorgeschrieben!)

Prüfung: Sonntag, den 14.03.2021 ab 09.00 Uhr
nach §7 Waffengesetz (schriftlich, mündlich und praktisch)

Teilnehmer: ab 17 Jahre, Mitgliedschaft im 1. Adorfer Schützenverein ist **nicht Pflicht!**

Gebühren: Lehrgangsgebühr 120,00 €
Prüfungsgebühr 50,00 €

Literatur: Aktuelle DSB-Lehrgangsmappe im Preis inbegriffen.
Schreibunterlagen sind von jedem Teilnehmer mitzubringen

Inhalt: siehe Anlage

Verpflegung: kann im Vereinsheim eingenommen werden.

Meldung: verbindliche Meldung bitte schriftlich in die Schützenhalle Arnsgrün,
per Fax unter der Nummer 037423/50201 oder Mail: adorferschuetzen@aol.com
bis zum 05.02.2021 (unbedingt Telefonnummer mit angeben)

Die Durchführung des Lehrgangs erfolgt ab 10 gemeldete Teilnehmer.
Achtung die Lehrgangsteilnehmerzahl ist begrenzt!

Mit Schützengruß
J. Eckert – Vorsitzender der Prüfungskommission
M. Renz – Beisitzer
V. Scharschmidt – Beisitzer
U. Sittig – Beisitzer

Lehrgang Waffensachkunde für Sportschützen und Prüfung nach §7 Abs. 1 des Waffengesetzes

Lehrgangsinhalt:

1. Ziel des Lehrganges:

Vermittlung ausreichender Kenntnisse über

- Rechtsvorschriften,
- Umgang mit Waffen und Munition,
- Schusswaffen hinsichtlich Funktionsweise, Ballistik,
- Reichweite und Wirkungsweise von Geschossen,
- Verbotene Gegenstände,
- sichere Handhabung von Waffen und Munition, Aufbewahrung,
- ausreichende Fertigkeiten im Schießen und Umgang mit Waffen

Vorbereitung auf schriftliche, mündliche und praktische Prüfung.

2. Aufbau des Lehrganges:

A: theoretischer Teil (17 Unterrichtseinheiten á 45 min)

Ausbildungseinheit 1 (über 7 Unterrichtseinheiten)

Waffenrechtliche Grundlagen (WaffG und AWaffV)

- Waffenbegriffe (§ 1 WaffG) Begriffsbestimmungen
- Umgang mit Waffen und Munition (§§ 1, 2 WaffG)
- Voraussetzungen der Erteilung einer WBK (§§ 3-8 WaffG; §§ 14-16 WaffG)
- Waffenrechtliche Erlaubnis (§§ 10, 12 WaffG)
- Erwerb und Besitz durch Erbfall (§ 20 WaffG)
- Schießen (§27 WaffG und §§ 5-12 AWaffV)
- Schießen durch Kinder und Jugendliche (§ 10AWaffV)
- Europäischer Feuerwaffenpass (§ 32 WaffG)
- Aufbewahrung von Waffen und Munition (§36 WaffG und §§ 12,13 AWaffV)
- Anzeige-, Ausweis-, Auskunft- und Vorzeigepflichten (§§ 37-39, 43, 44 WaffG)
- Rücknahme und Widerruf sowie weitere Maßnahmen (§§ 45, 46 WaffG)
- Waffenverbote (§§ 40-42 WaffG)
- Straf- und Bußgeldvorschriften (§§ 51-53 WaffG und § 34 AWaffV)

Ausbildungseinheit 2 (über 1 Unterrichtseinheit)

Beschussrechtliche Grundlagen (BeschussG)

- Waffenbeschuss
- Munitionsprüfung

Ausbildungseinheit 3 (über 2 Unterrichtseinheiten)

Notwehr und Notstand

- Begriff der Straftat
- Rechtsgrundlagen für die Rechtfertigungsgründe (Strafrecht, Zivilrecht)
- Definition Notwehr
- Definition Nothilfe
- Definition Notstand

Ausbildungseinheit 4 (über 5 Unterrichtseinheiten)

Waffentechnische Grundlagen

- Grundtypen von Waffen (Bezeichnungen, Definitionen)
- Waffenarten
- Sicherungen an Schusswaffen
- Wesentliche Teile von Schusswaffen
- Munition
- Ballistik
- Verbotene Waffen
- Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen
- Druckluft-, Federdruck- und sonstige Waffen

Ausbildungseinheit 5 (über 2 Unterrichtseinheiten)

Schieß- und Standaufsicht

- Aufgaben
- Verhalten bei Unfällen
- Ordnungsgemäßer Zustand

B: Praktischer Teil (5 Unterrichtseinheiten á 45 min)

Sicherer Umgang und Handhabung von Schusswaffen

- Sicherheitsbestimmungen
- Verhalten auf dem Schießstand
- Verhalten bei Waffenstörungen (Training/Wettkampf)
- laden, entladen, sichern und entsichern der Waffe unter Beachtung aller Sicherheitsmaßnahmen
- Anschlagen der Waffe und Schussabgabe auf Ringscheibe
- Waffenreinigung, wie es nach jedem Schießen notwendig ist, einschließlich des dafür erforderlichen Zerlegens
- Beseitigung von Störungen an der Waffe, soweit die Störungsbeseitigung aus Sicherheitsgründen unverzüglich vom Waffenbesitzer vorgenommen werden muss, gegebenenfalls Sicherheitsmaßnahmen, die zur Beseitigung einer akuten Gefahr durch die gestörte Waffe getroffen werden müssen
- zeigen und bezeichnen der „wesentlichen Teile“ im Sinne des Waffengesetzes und anderer wichtiger Waffenteile
- zeigen und bezeichnen der Kaliberangaben und der Beschuss- bzw. Prüfzeichen an der Waffe
- Identifizierung der zu einer bestimmten Schusswaffe gehörigen Munition, um ein unfallträchtiges Laden falscher Munition auszuschließen.